

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.06.1987

Geschäftszahl

86/14/0181

Rechtssatz

Ausführungen darüber, wie eine Betriebsveräußerung im ganzen gegen Renten (Zeitrenten) einerseits und gegen Ratenzahlungen andererseits zu beurteilen ist, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, daß ein Teil der ursprünglich vereinbarten Renten oder Raten später infolge Vertragsänderung dem Veräußerer nicht mehr zukommt.